



Schutzkonzept COVID-19 Leichtathletik Club Therwil (Version 02.08.2020)

1) Zielsetzungen

Ziel ist es, die sichere Weiterführung der Trainingsaktivitäten des Leichtathletik Club Therwil (LC Therwil) unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG, vgl. Anhang) zu ermöglichen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt beim Verein und seinen Trainingsleitenden.

Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen COVID-19 Verordnungen angepasst. Das übergeordnete Ziel aller Massnahmen ist es, einerseits die Leichtathlet*innen und andererseits die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

2) Grundlagen für den Trainingsbetrieb aus dem Schutzkonzept Swiss Athletics

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Vorbehalt von Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Fünf Grundsätze, die im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden müssen:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Desinfizieren, sofern waschen nicht möglich ist.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die vollständige und korrekte Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jeder Verein muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim LC Therwil ist der Corona-Beauftragte der Sportchef.

Philipp Schmid – philipp.schmid@lcherwil.ch – 079 541 74 30

3) Infrastruktur

3.1 Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

a) Besammlung der Trainingsgruppen

- Eltern und anderen Begleitpersonen ist das Betreten des Trainingsareals nachwievor untersagt.
- Um ein Aufeinandertreffen von unterschiedlichen Trainingsgruppen möglichst zu verhindern: Die Kinder und Jugendlichen betreten das Trainingsareal via Haupteingang Seite Känelmattweg. Nach Trainingsende verlassen sie das Areal via Hinterausgang Marchbachweg zum Schulhausplatz. Eltern und Begleitpersonen werden angewiesen, bei allfälliger Wartezeit jederzeit die BAG Richtlinien einzuhalten.
- Bei Betreten der Sportanlage desinfizieren (oder waschen sich) die Athlet*Innen die Hände. Gleiches gilt nach Beendigung der Trainingseinheit.
- Die unterschiedlichen Nachwuchsteams besammeln sich auf dem Areal jeweils an einem anderen Ort in vordefinierten und vorgängig kommunizierten Untergruppen à maximal 20 Personen, um eine Durchmischung zu vermeiden. Dazu kommt noch jeweils ein(e) Trainer*in, welche die Gruppe abholt und begleitet.
- Jede Untergruppe hat ein ihr zugewiesenes «Materialdepot», wo die persönlichen Gegenstände (z.B. Velohelme, Nagelschuhe, Jacken etc.) abgelegt werden.
- Die Athlet*innen werden dazu aufgefordert, das Trainingsareal nach Beendigung des Trainings so schnell wie möglich zu verlassen und sich ausserhalb des Trainingsareals an die BAG Richtlinien zu halten.

3.2 Umkleide / Dusche / Toiletten

- Die Benutzung von Garderoben und der Duschen ist weiterhin untersagt. Die Athlet*innen erscheinen in der Trainingsbekleidung am Trainingsort. Allfällige Tenuewechsel haben auf Platz zu erfolgen.
- Der Weg von Zuhause an den Trainingsort und zurück wird nach Möglichkeit in die Trainingsplanung einbezogen (Ein- bzw. Auslaufen).
- Die Athlet*innen werden darauf hingewiesen, Toiletten nur im Notfall zu benutzen. Den Weisungen des Hauswahrungsteams ist Folge zu leisten.

3.3 Verpflegung

- Die vor, während und nach dem Training benötigte Verpflegung insbesondere Getränke ist von den Athlet*innen persönlich mitzubringen.

4) Trainingsformen, -inhalte und -organisation

4.1 Material

- Die Athlet*innen bringen nach Möglichkeit ihre eigenen Trainingsgeräte (z.B. Springseile, Wurfbälle) mit.
- Vor jeder Benutzung eines Trainingsgerät, desinfizieren (oder waschen sich) die Athlet*innen jeweils die Hände. Gleiches gilt nach Beendigung des Trainingsblocks.

4.2 Risiko/Unfallverhalten

- In der Leichtathletik besteht generell kein besonderes Unfallrisiko.

4.3 Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

- Das Trainerteam führt eine Liste mit den Teilnehmenden an jeder Trainingseinheit.
- Die Untergruppen werden, wenn möglich so zusammengestellt, dass Athlet*innen aus der gleichen Schulklasse auch in der gleichen Trainingsgruppe trainieren.
- Es wird darauf geachtet, dass die Trainingsgruppen möglichst beständig bleiben.

5) Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Trainingsleitenden tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Schutzmassnahmen. Ausserdem ist jede Athlet*in im Interesse der Leichtathletik und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

Die Umsetzung und Durchsetzung des Schutzkonzepts Leichtathletik obliegt dem Sportchef. Er ist die verantwortliche Person, welche innerhalb des LCT die obigen Informationen weitergibt, die betroffenen Personen instruiert, die Umsetzung des Schutzkonzepts kontrolliert und nötigenfalls Korrekturen sicherstellt.

6) Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf dem Schutzkonzept Leichtathletik des Schweizerischen Leichtathletik-Verbands, Swiss Athletics. Dieses selbst wurde durch das BASPO und das BAG plausibilisiert und freigegeben. Die erste Version des Schutzkonzepts des LC Therwil wurde von der Gemeinde Therwil eingesehen und plausibilisiert. Die vorliegende Version basiert auf den angepassten Schutzkonzepten der Sportverbände.

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport heisst jetzt ...

Einhaltung der Hygieneregeln
des BAG

Distanz halten
(wenn immer möglich 1,5m Abstand)

Symptomfrei
ins Training/Wettkampf

Schutzkonzept
der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten

Sportveranstaltung
– mit max. 1000 Athlet*innen
– mit max. 1000 Zuschauer*innen
– Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist

Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen
(Empfehlung)

Gültig ab 22. Juni 2020

SWISS olympic